

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1885)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. fr. 4. 50.
Vierteljährl. fr. 2. 25.
franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 5. —
Vierteljährl. fr. 2. 90.
für das Ausland:
Halbjährlich fr. 6. 30.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Pentzelle oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko

Die katholischen Mädchen-Realschulen im Kanton St. Gallen.

Die eine dieser Schulen, diejenige der ehrw. Kapuzinerinnen in **Wyl**, haben wir — auf Grund des administrationsrätlichen Amtsberichtes von 1884 — schon in letzter Nummer besprochen. Derselben Quelle entheben wir die nachstehenden Mittheilungen über die vier andern Schulen, deren zwei zuerstgenannte von den ehrw. Lehrschwestern aus dem Mutterhause in **Menzingen** geleitet werden.

I. Die katholische Mädchenrealschule in **St. Gallen** zählte in 3 Klassen 110 und im Nästkurs 18, also im Ganzen 128 Schülerinnen, welche meistens der Stadt und den umliegenden Gemeinden angehören. Es befinden sich auch mehrere Kinder protestantischer Confession unter denselben. Die Leistungen der Schule werden in allen Beziehungen als durchweg sehr befriedigend bezeichnet. Was aber der Schule den größten Werth verleiht, ist der sittlich-religiöse Geist, welcher in der Anstalt herrscht, verbunden mit Ernst, aber auch mit Frohsinn und Scherz.

II. Die katholische Mädchenrealschule (mit Pensionat) in **Rorschach (Stella maris)**, welche einen Vorkurs, 4 eigentliche Realschulkurse und einen sog. Industrie-Kurs umschließt, zählte 84 Schülerinnen. Von diesen waren 58 Interne und 26 Externe. Das Institut hat den Charakter der Internationalität, da es Töchter aus fast allen Kantonen, ferner aus Baden, Württemberg, Oesterreich, Italien und England beherbergte. Die zahlreiche Frequenz zeugt von dem Ansehen und Zutrauen, welche das Institut in nahen und fernen Kreisen genießt. Die Sprachfächer wurden durchweg sehr gut kultivirt. Das Rechnen, namentlich das Kopfrechnen, ist an dieser Schule musterhaft. Der Unterricht in der Naturkunde wird mit steter Berücksichtigung der Bedürfnisse des praktischen Lebens ertheilt. Schönschriften und Zeichnungen erregten die Bewunderung aller, welche den Prüfungen beiwohnten. Auch die Leistungen im Gesang und in der Musik überhaupt sind ausgezeichnet.

III. Die Mädchenschule im Kloster **Mariahilf** in **Altstätten** zählte 47 Schülerinnen, von welchen 11 den Vorkurs besuchten. 15 Schülerinnen bildeten den sog. praktischen Haushaltungskurs, dessen Teilnehmerinnen nebst den nothwendigen Realschulfächern abwechselnd auch in Küche, Garten, Waschhaus und Bügelzimmer Unterricht erhielten und be-

schäftigt wurden. Die Pensionärinnen haben ein blühendes, kräftiges Aussehen, ein Beweis, wie sorglich dieselben im Institute gehalten werden. Sie zeigen Frohsinn und Geselligkeit bei aller Bescheidenheit, Sittsamkeit und Eingezogenheit, ein Beweis, daß ein guter Geist im Institut herrscht, und daß die Klosterfrauen Sinn und Geschick haben, Töchter zu bilden und zu erziehen, welche außer den Mauern der klösterlichen Einsamkeit — draußen in der Welt — zu leben und zu wirken berufen sind. In den Schulfächern wurde sehr Befriedigendes geleistet, namentlich in der deutschen Sprache, in der Auffaslehre, im Rechnen, in der Naturkunde, in der Schweizergeschichte und Geographie. Vorzügliches wurde auch im Zeichnen, in der Buchhaltung und den Handarbeiten geleistet und auch Gesang- und Musikleistungen verdienen rühmlicher Erwähnung.

IV. Das Töchterninstitut im Kloster **Wurmsbach** zählte 25 Schülerinnen, von denen bürgerlich 5 dem Kanton St. Gallen, 18 andern Kantonen und 2 dem Auslande angehören. Einige derselben gehören der evangelischen Confession an, was ein ehrendes Zeugniß ist von dem christlich-humanen Geiste, der in der Anstalt herrscht. In den Unterricht theilen sich 10 Lehrerinnen, welche mit den Töchtern gleichsam in einem familiären Verhältnisse leben. Es ist hier Alles dazu angethan, um auf das empfängliche weibliche Gemüth einzuwirken: die abgeschiedene, vom Weltgetümmel abschließende Lage, die herrliche Umgebung, der schöne See, der Kranz der im Süden sanft aufsteigenden Schwyzerberge, das gesunde milde Klima, die Sorge für guten Tisch und physische Pflege, das schöne Kirchlein u., dies Alles sind Vorzüge und Verhältnisse, welche man in Wurmsbach trifft und welche unstreitig von tief eingreifendem erzieherischem Einflusse sein müssen. Auch im Unterrichte wird Befriedigendes geleistet und es zeigten sich bei der Prüfung im Vergleich zum Vorjahr erfreuliche Fortschritte.



Zur socialen Frage.

Wie die Schulfrage, so steht auch die sociale Frage mit den Interessen der Religion und der Kirche in innigster Verbindung, weshalb unsere katholischen Blätter, besonders in neuester Zeit, sich auch mit dieser Frage eingehend beschäftigen. Wir erinnern beispielsweise an die unlängst im „Basl. Volksbl.“ erschienenen trefflichen 3 Artikel „Katholische Socialpolitik“, „Sociale Grundsätze“ und dergl.

So haben auch wir unsern Lesern in vorletzter Nummer der „Schw. R.-Ztg.“ einen Beschluß der im Juni auf dem Schlosse des Fürsten Löwenstein abgehaltenen Versammlung der „freien Vereinigung katholischer Socialpolitiker“ mitgetheilt, und tragen heute die 7 Thesen nach, welche die genannte Versammlung, „bezügl. der **Versicherungsfrage** mit besonderer Rücksicht auf die gänzliche oder theilweise Erwerbslosigkeit“, vereinbart hat:

I. Die Vorsorge für die Zukunft ist innerhalb bestimmter von der Lebensaufgabe des Menschen und der göttlichen Vorsehung gezogener Grenzen für jeden Menschen geziemend, nothwendig und pflichtgemäß. Ihre geordnete Bethätigung ist weder als irdischer Sinn noch als Gegensatz gegen das gebührende Gottvertrauen aufzufassen.

II. Die Vorsorge für die Zukunft kann sowohl von jedem Einzelnen für sich auf dem Wege des Zurücklegens von Sachgütern, wie in Gemeinschaft mit Anderen geschehen. Eine der erlaubten Arten des gemeinschaftlichen Vorsorgens ist die Versicherung.

III. Thatsächlich bildeten sich frühzeitig in der auf dem Boden des Christenthums entwickelten Gesellschaft gemeinschaftliche Veranstellungen zur Vermittelung und Förderung der Vorsorge für die gefährdete Zukunft. Von denselben hatten die Brudervereine den Charakter der gegenseitigen und obligatorischen Versicherung.

IV. Insofern die Vorsorge für die Lebenserhaltung in der erwerbslosen Zukunft eine moralische Pflicht des Einzelnen ist, und insofern es ein wesentliches Interesse der Gesellschaft ist, daß diese für das Gemeinwohl nothwendige Vorsorge nicht zum Schaden der Gesellschaft unterlassen, vielmehr in angemessenem Umfange geübt werde, haben die gesellschaftlichen Obrigkeiten die Berechtigung, wo nöthig, durch gesetzliche und statutarische Bestimmungen, auf die Uebung dieser Vorsorge zu dringen und sie zu regeln durch alle jene sittlich erlaubten Veranstellungen, welche deren wirksame Durchführung erheischt in dem Umfange, in dem sie für die Gesellschaft selbst nothwendig erscheint, und in der Art, wie sie unter den jeweils gegebenen Verhältnissen ausgeübt werden kann.

V. Die Staatsgewalt ist keineswegs vermöge der Natur und Bestimmung des Staates als solchem unter allen Umständen und in erster Linie berufen, die Zukunftsvorsorge überhaupt, am wenigsten aber allgemein und zwangsweise zu regeln.

Unter Umständen aber, insbesondere mit Rücksicht auf die heutige *atomisirte**) Gesellschaft ist die Staatsgewalt berufen, Bestimmungen auch mit Zwangscharakter zu treffen, durch welche für die ganz oder theilweise erwerbslose Zukunft ganzer Gruppen von Staatsangehörigen vorgesorgt wird. Wofern die praktische Durchführung dieser Vorsorge in geeigneter

Weise nur auf dem Wege der Versicherung möglich ist, steht dem Staate auch in dieser Beziehung ein Zwangsrecht zu.

VI. Der Umfang des der Staatsgewalt im Vorausgehenden zugeschriebenen Rechtes zum Versicherungszwange und die Art und Weise einer gerechten und billigen Durchführung desselben werden durch folgende, aus dem Wesen der Gesellschaft und des Staates, wie aus dem Zwecke der Versicherung genommenen Principien bestimmt:

a) Die aus der Vergangenheit noch bestehenden und neu zu gründenden zweckmäßigen corporativen sowohl als anderen Hilfsorganisationen sind, sofern der Versicherungszwang bei ihnen statutarisch besteht, zu fördern und zu begünstigen; auf sie darf die Staatsgewalt nur insofern Einfluß nehmen, als es die Sicherung der Betheiligten und das öffentliche Wohl nothwendig macht.

b) Der Versicherungszwang hat sich auf die Gruppen von Staatsangehörigen zu beschränken, bei welchen die Gefahr einer erwerbslosen Zukunft in dem Maße vorliegt, daß daraus eine ernste Bedrohung für Bestand und Gedeihen der Gesellschaft erwächst; er muß auf alle Angehörigen der versicherungsbefürtigten Kategorien ausgedehnt werden, wenigstens in der Weise, daß irgend eine zweckentsprechende Versicherung der Arbeiter dieser Kategorien vertragsmäßig vom Arbeitgeber bedungen werde.

c) Es entspricht der Natur des Verhältnisses der Arbeitgeber zu den Arbeitern, daß die ersteren zu den Versicherungen der letzteren Beiträge leisten. Es ist dieses ein Gebot der Gerechtigkeit, wenn deren Lohn hinter den gerechten Anforderungen (Haider Thesen II zur Arbeiterfrage) zurücksteht, so daß die Leistung der nothwendigen Versicherungsbeiträge der Arbeiter ganz oder theilweise unmöglich ist, besonders aber in dem Falle, daß die aus der Art der Arbeit oder des Arbeitsverhältnisses entspringende Gefahr ganz oder theilweise erwerbsloser Zukunft in Bemessung des Lohnes nicht genügend berücksichtigt ist.

Der nach Lage der Sache zu bemessende Beitrag der Arbeitgeber zu den Versicherungen der Arbeiter darf von dem Lohne der Letzteren nicht in Abzug gebracht werden.

d) Die Versicherungsanstalten sollen in der Regel unter möglichster Berücksichtigung corporativer Organisationen auf dem Princip der (wenigstens theilweisen) Beitragsleistung der Versicherten und der Gegenseitigkeit der Versicherungen basiren. Die Staatshilfe ist auf die außerordentlichen Fälle zu beschränken, in welchen sie zur Erreichung des Zweckes unbedingt nothwendig erscheint.

e) Den Versicherungsanstalten muß volle Selbstverwaltung zustehen, an welcher die Versicherten, sowie eventuell die beitragspflichtigen Arbeitgeber einen entsprechenden Antheil haben; die Staatsgewalt soll ihre Thätigkeit auf eine gewisse nothwendige Ueberwachung der Versicherungsanstalten, ferner auf Schützung der Rechte dieser und der Versicherten beschränken. Es ist die gesetzliche Bestimmung zu treffen, daß die den Versicherten zustehenden Entschädigungsansprüche mit rechtlicher Wirkung weder übertragen noch gepfändet werden können.

*) *Atomisirt*, sofern die **organischen** sozialen Gebilde, welche das christliche Mittelalter als freie Vereinigungen der Stände- und Gewerbetenigen ins Dasein gerufen hatte, (Zünfte, Zünfte, Bruderschaften u. dergl.) vom modernen Liberalismus zerstört worden sind. (D. Red.)

f) Als Momente, auf welche die staatliche Ueberwachung ihr Augenmerk besonders zu richten hat und zugleich als Grundsätze für die Gebahrung in den Versicherungsanstalten haben vorzugsweise zu gelten: möglichste Stabilität der Prämien, möglichste Sicherheit für den Bezug der Renten (Ansammlung eines Reservefonds, angemessene Rückversicherung) sowie eine möglichst leichte Uebertragbarkeit des Versicherungsverhältnisses bei Wohnsitzveränderung des Versicherten.

VII. In vorstehender Weise geordnet, enthält die zwingende, auf dem Wege des Versicherungszwanges von der Staatsgewalt durchgeführte Zukunftsvorsorge fruchtbare Keime für die Neugestaltung einer in sich organisirter Gesellschaft.

Betr. internationale Gesetzgebung (resp. Vorträge) über Arbeiterschutz, hat die Versammlung nachstehende Resolution gefaßt:

In Erwägung

I. daß die Ordnung der Arbeits- und Wirthschaftsverhältnisse, welche als naturrechtlich und wirthschaftlich begründete Aufgabe des Staates sich darstellt, überhaupt, ganz besonders aber unter den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen durch die Gesetzgebung der einzelnen Staaten für sich allein nicht genügend bewirkt werden kann;

II. daß eine Verständigung und Vereinbarung der unter sich in Verkehr stehenden Staaten über die bei Ordnung der Arbeits- und Wirthschaftsverhältnisse zu beachtenden Grundsätze, Ziele und Maßregeln an und für sich der Natur der christlichen Gesellschaft entspricht: daß solche auch in früheren Jahrhunderten unter dem Einfluß der Kirche und ihres Oberhauptes zum Segen der menschlichen Gesellschaft thatsächlich bestanden hat und eine ähnliche Verständigung und Vereinbarung zu Wahrung allgemeiner Interessen der Civilisation auch in jüngster Zeit mit Erfolg erstrebt wurde;

III. daß eine solche Verständigung und Vereinbarung in der Gegenwart besonders nützlich und in gewisser Beziehung nothwendig erscheint, um zunächst

a) die zum persönlichen Schutz der Arbeiter erforderlichen gesetzlichen Bestimmungen (betr. die Sonntagsruhe, den Maximalarbeitsstag, die Frauen-, Kinder- und Nachtarbeit, die Arbeiterversicherung u. s. w.) wirksam durchzuführen;

b) um ferner die gesellschaftliche Ordnung der Production des Verkehrs und Handels in gemeinsamem internationalem Interesse, soweit möglich zu schützen;

c) um endlich die gesellschaftliche Ordnung überhaupt zu sichern, die Reorganisation der Gesellschaft auf Grundlage corporativer Institutionen zu fördern und die Wiederherstellung der christlichen Weltordnung anzubahnen:

erachtet es die freie Vereinigung katholischer Socialpolitiker für wünschenswerth, daß die Angehörigen der verschiedenen Gesellschaftsgruppen, namentlich die berufenen Vertreter ihrer Interessen für internationale Verständigung über Arbeits- und Wirthschaftsgesetzgebung — wenn möglich auf Congressen — mit allen erlaubten Mitteln eintreten, sowie auch, daß die Staatsregierungen durch internationale Verträge die der Natur

der christlichen Gesellschaft entsprechenden Grundsätze feststellen, nach welchen sie in ihren Staaten die Arbeits- und Wirthschaftsverhältnisse gesetzlich zu ordnen sich verpflichten.

Die Vereinigung empfiehlt, die Verwirklichung dieses Zweckens in jeder geeigneten Weise zu fördern.



Ein dänischer Convertite.

Am 3. Juli wurde in Kopenhagen der Nestor unter den Convertiten Dänemarks, **Karl Augustin Muus**, im 90. Altersjahre zur Erde bestattet. Der Verstorbene war in der Gelehrtenwelt rühmlich bekannt, von der jetzt lebenden Generation jedoch, seines bescheidenen Sichzurückziehens wegen, weniger beachtet, als seine große Gelehrsamkeit es hätte beanspruchen dürfen. Seine Wiege stand in der „Holløse Molle“ bei Skjelby, unsern Næstved auf Seeland. Dort wurde er am 20. März 1796 geboren. 1812 treffen wir ihn auf der Metropolitanschule zu Kopenhagen und 1816 ward er zur Universität gesandt und wählte sich die Theologie.

Die Zustände an der dänischen Hochschule mochten dem jungen Manne wenig zusagen; dort herrschte ein leichter Nationalismus vor; doch besuchte er mit Lust die Vorlesungen des begabten jugendlichen Professors **Clause n**. Er kam in die Schule zu Hørsleb und ging in die Kirche zu Münster, dem nachmaligen „Bischof“ von Seeland. Stark und nach und nach überwiegend wirkte auf ihn im Mittelalter seines Geistes der vielgenannte **Grundtvig**. Muus erzählt, wie er zuerst sich von diesem Meieingeiste gefesselt fühlte als Knabe in Bordingborg. Grundtvig war damals Kaplan seines Vaters im benachbarten Uedby; er hatte die berühmte „Dimißpredigt“ in der Regenskirche zu Kopenhagen gehalten: „Warum ist das Wort des Herrn aus seiner Kirche verschwunden?“ — eine Predigt, die ihm die Verfolgung sämmtlicher Prediger der Hauptstadt zuzog und ihm die Aussicht auf eine Anstellung gründlich nahm. Grundtvig brach mit der Staatskirche und näherte sich nicht unbedeutend der Wahrheit. Ein Mann wie er hätte Großes leisten können, wäre er nicht auf halbem Wege stecken geblieben.

Muus verlegte sich besonders auf die griechische Sprache, in deren Verständniß er es zu Meisterschaft brachte und unterzog sich 1829 den theologischen Prüfungen. Der 33jährige Mann war jetzt Candidat der Theologie und dachte an eine Anstellung als Prediger. Zu der Zeit kam er persönlich mit Grundtvig zusammen. Schon vorher ihn als Ideal betrachtend, ging er natürlich willig auf dessen Ideen ein, und zu dem Schritte, zu dem Grundtvig leider selber niemals kam, sollte er Muus ein Führer und Wegweiser sein. Er forderte ihn nämlich auf, die alten Väter der Kirche in die dänische Sprache zu übertragen, um so den Nachweis zu liefern, daß das Christenthum der Staatskirche von dem der alten Kirche ein grundverschiedenes sei. Muus ging auf diesen Vorschlag ein und hielt um eine Staatsunterstützung zu einer wissenschaftlichen Reise im Ausland an. Er ging dann zuerst

nach Berlin und hörte den vielbewunderten Neander; weiter führte ihn der Weg nach München und fand „Macht gegen Macht, Schelling gegen die Kirche.“ Hier sollte er beide Gegner persönlich kennen lernen. Je mehr Schelling mit seiner Religionsphilosophie herausrückte, desto unannehbarer fand sie Muus, und je mehr er Gelegenheit hatte, die Kirche kennen zu lernen, desto mehr fühlte er sich von ihr angezogen. In seinen Universitätsjahren hatte er sich viel mit dem Studium der Schriften der alten Väter abgegeben. Nun fiel ihm auch ein Band des hl. Augustinus in die Hände und er arbeitete sich so gut als es eben gehen wollte, durch. Ein Freund hatte ihm die Kirchengeschichte Stolbergs zum Durchblättern gegeben.

Inzwischen war das Jahr 1835 gekommen, wichtig in der dänischen Kirchengeschichte. Clausen hatte sein Aufsehen erregendes Buch „Ueber den Protestantismus und Katholicismus“ in die Doffentlichkeit geworfen und Grundtvig augenblicklich »Kirkens Gjemnat« (Die Erwidrerung der Kirche), darauf erscheinen lassen: alles Momente in der Entwicklungsgeschichte von Muus! Endlich kam die Zeit, wo er es nicht mehr über sich bringen konnte, der Wahrheit Widerstand zu leisten. Unter dem zweiten Juli 1837 schrieb er dem „Bischof Münster“, er könne die Staatsunterstützung nicht weiter annehmen, da seine patristischen Studien ihn von der Unwahrheit seiner Religion überzeugen. In München hörte er Wöhler und bewunderte die Klarheit und Schärfe, mit der dieser Gelehrte im Wort noch mehr als in der Feder sich auszeichnete; auch mit Görres ward er befreundet. In den Ostertagen 1842 endlich trat er in der Münsterkirche zu Bonn in die katholische Kirche zurück, und der Pfarrer von Wahnem nahm ihn in dieselbe auf. Er erhielt bei der hl. Firmung den Namen „Augustin“, den er seitdem führte. Schon 1840 verlobte er sich mit einer dänischen Dame Methea Christine Möller, die ihm 1849 in der Conversion folgte. Nun war natürlich seines Bleibens in der Heimath nicht. Aufstellung und alles hatte er daran gegeben; er war eben einer jener Männer, denen die Wahrheit erkennen und der Wahrheit folgen dasselbe, ob es auch mit menschlicher Weise gesprochen unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden.

Auf Wunsch des Königs Ludwig von Bayern und durch die Dazwischenkunft des Cardinals Schwarzenberg erhielt er die Stelle eines Custos der Universitätsbibliothek zu Würzburg, eine Stellung, die er bis 1866 bekleidete; dann nahm der 70jährige Muus seinen Abschied, verbrachte aber noch vier Jahre in Würzburg und kehrte 1870 nach Kopenhagen zurück; seine Frau starb im Jahre 1878 und hinterließ einen Sohn und eine Tochter, treue Stützen seines Alters.

Jährlich noch unternahm er Reisen bis in's Salzburgerische, solche Kraft stand noch dem Greise zu Gebote. Die Jahre, „die nicht zu gefallen pflegen“, verbrachte er in stiller Zurückgezogenheit unter wissenschaftlichen Arbeiten. Er hat in herrlicher Sprache Uebersetzungen hinterlassen von Eusebius, dem Briefe an Diognet, den Briefen Clemens Romanus, des hl.

Polycarp, Justinus, Athanasius dem Großen und dann in 5 Bänden die Kirchengeschichte von Theodoret, Sokrates und Sozomenos. Dem 5. Band schickte er einen „offenen Brief an die Christen des Landes“ voraus, den er auch als Abschiedswort 1882 erscheinen ließ im Sonderabdruck. Dasselbst finden wir viele Mittheilungen aus dem Buche seines Innern und seiner Führung zur Kirche.

Der greise Gelehrte bewahrte bis in die letzten Tage die Frische des Geistes. Er war eine kindlichgute Seele, beliebt von Jedem, der das Glück hatte, in seiner Nähe weilen zu können. Sein ausgebreitetes Wohlthun verschaffte ihm ein Andenken im Herzen vieler Armen, aber am meisten liebte er es, im Verborgenen zu thun. Herzensgut, wie er war, urchtheilte er milde auch über jene, die anderer religiöser Anschauung waren als er selber. Sein Tod, 30. Juni, war eines solchen Lebens würdig. Zur letzten Ruhestätte begleiteten ihn, Freitags 3. Juli, der apostolische Präfekt, Msgr. v. Euch, und viele Geistliche. Möge die von ihm so ersehnte Zeit herannahen, wo das Studium der Kirchenväter den Weg zur Kirche zeige dem Volke, das so lange unter den unglücklichen Folgen der Umwälzung des sechszehnten Jahrhunderts gelitten. Das gebe der Herr! (Nach der „Germ.“)



Programm der Jahresversammlung

des

Schweizer Pius-Vereins

in Maria-Einsiedeln

(18., 19. und 20. August 1885.)

Dienstag, den 18. August.

Nachmittag 6 Uhr: Sitzung des größern Central-Comite im Einsiedlerhof.

Mittwoch, den 19. August.

Morgen 6 Uhr 30 Min.: Gottesdienst für die verstorbenen Vereinsmitglieder in der Stiftskirche. Sodann I. allgem. e i n e V e r s a m m l u n g. Eröffnung und Begrüßungen. Vorträge und Referate.

Mittag 11 Uhr: Geschäftliche Sitzung des Schweizerischen Pius-Vereins. Bei den Abstimmungen sind die Vereinstarten (weiße Farbe) vorzuweisen.

Mittag 12¹/₂ Uhr: Einfaches Mittagmahl.

Nachmittag 2 Uhr: Versammlung des schweizerischen katholischen Erziehungs-Vereins. Vorträge und Verhandlungen. Sodann Sektions-Versammlungen des schweizerischen Pius-Vereins mit Referaten, zuerst für Caritas, dann für Rechts-, Preß- und Vereinswesen, für Wissenschaft und Kunst.

Abends 6 Uhr: Engeres Central-Comite im Einsiedlerhof.

Abends von 3 Uhr bis 5¹/₂ Uhr, und von 7 Uhr: Gelegenheit zum Empfange des heil. Bußsakramentes.

Abends 7 Uhr 30 Min.: Abend-Andacht in der Stiftskirche. Nachher Prozession und Beleuchtung der Ortschaft nur bei günstiger Witterung.

Donnerstag, den 20. August.

Vormittag von 4 Uhr an: Austheilung der hl. Communion.

Vormittag 6 Uhr 30 Min.: Festpredigt und Pontificalamt in der Stiftskirche. Sodann II. allgemeine Versammlung. Geschäftliche Sitzung:

a. Wahl des Central-Präsidenten und Vize-Präsidenten.

b. Vorträge, Referate, Schlusswort.

Mittag 1 Uhr: Festessen. Nachher Besichtigung der Sehenswürdigkeiten des löbl. Klosters und der Buchdruckereien u. s. w. des Ortes.

NB. 1) Die Versammlungen werden bei günstiger Witterung im Freien, im nördlichen Klosterhof, widrigensfalls in der Kapelle des Schulhauses und in andern hiefür in Aussicht genommenen Lokalitäten gehalten.

2) Nur bei zahlreichem Besuch des Festes aus der französischen und italienischen Schweiz finden Predigten und Vorträge in französischer und italienischer Sprache statt. Die Zeit und der Ort hiefür wird während dem Feste in Einsiedeln bekannt gemacht.

3) Die allgemeinen Versammlungen sind öffentlich.

Luzern, den 15. Juli 1885.

Namens des Central-Comite's: Pfeiffer-Elmiger.

Der Vorstand des Fest-Comite's: Niklaus Benziger-Benziger.

**Kirchen-Chronik.**

Schweiz. Füllen alle Schweizerblätter ihre Spalten mit Berichten über das eidg. Schützenfest in Bern, so sei auch uns gestattet, ein schönes Wort, dasjenige, mit welchem am 21. N. N. Steiger die Bündnerschützen begrüßt hat, zu registriren: „Männer von alt fry Rhätien! Von Alters schon eine kleine Eidgenossenschaft unter Euch, gebet Ihr uns heute noch ein Abbild dessen, was unsere Eidgenossenschaft sein soll. Drei Sprachen und zwei Confessionen und doch in Einigkeit verbunden und dabei ein starkes, stolzes Freiheitsgefühl, fromm, friedlich, arbeitsam, aber eifersüchtig auf Rechte und Freiheiten: so seid Ihr, so sollten wir im großen Bunde sein. Diesen echten Freiheitsinn zu pflegen, wollen wir uns hier geloben; wir sind zwar eine kleine Nation, aber Treue wirkt Großes. Freiheit und Recht gelte für Alle und wenn etwa auch die verschiedene Religion als Zankapfel unter uns geworfen werden sollte, dann wollen wir das Kreuz, unser Wahrzeichen und dasjenige einer ewigen Liebe, hochhalten, daß unter demselben Jeder sicher wohne und seines Glaubens lebe.“

Luzern. Hochw. Fel. Fr. Wicht, Director des „Sprachen- und Handels-Institutes St. Joseph auf dem Wesemlin zu Luzern“, übersendet uns den Prospekt und das Fach-Programm der Anstalt. Wir entnehmen daraus: Die hauptsächlichsten Lehrgegenstände sind Religion, moderne Sprachen, (deutsch, französisch, italienisch und englisch) und Handelswissenschaft. Der Pensionspreis beträgt per Monat Fr. 60, dazu für Wasche monatlich Fr. 5, für Bettzeug Fr. 3, event. für Wein Fr. 5, für jede vom Zögling zu erlernende fremde Sprache

per Monat Fr. 10, für die handelswissenschaftlichen Fächer Fr. 10, und für jede besondere Unterrichtsstunde an solche Zöglinge, die einem gemeinschaftlichen Kurs noch nicht folgen können, 1 Fr. Die Eröffnung findet statt am 1. October. „Für jede zu wünschende Auskunft beliebe man sich an die Direction des Sprachen- und Handels-Institutes St. Joseph auf dem Wesemlin zu Luzern zu wenden.“

— Vorletzten Sonntag hielt der kantonale Cäcilienverein sein 5. Jahresfest in Emmen ab. Einem Referate im „Bild.“ zufolge war das Fest zahlreich besucht und in jeder Beziehung gelungen. Die Eröffnungsrede hielt der Vereinspräsident, hochw. Chorherr Professor A. Portmann über die Bedeutung des Festes als einer „kirchenmusikalischen Volksmission.“

— „Basl. Volksbl.“ vom 23. erhält nachträglich einige Notizen über die am 14. im Seminar zu Luzern abgehaltene kantonale Priesterconferenz. Dieselbe war von etwas über 70 Geistlichen besucht. Hochw. Fr. Pfarrer Bächler behandelte das Hauptthema: wie bessere Heiligung des Sonntags erzielt werden könne. Der Präses, hochw. Pf. Amberg von Inwil, gab einen kurzen Bericht ab über die Leistung des luzernischen Clerus für die Renovation der Sempacher Schlachtkapelle, hochw. Chorherr Portmann über die Cäcilienvereine im Gebiete des Kantons. Msgr. Lachat übergab bei diesem Anlasse jedem der Anwesenden sein Bildniß als «pignus amoris non morituri». Dem hochw. Bischof von Basel wurde ein Ergebenheitstelegramm geschickt.

Thurgau. (Corresp.) Der Schutzengelsonntag 1885 bildet in der Kirchengeschichte unseres Kantons den Anfang einer neuen Periode, obwohl derselbe mit wenig äußerem Geräusche verlaufen ist. Zum erstenmal nach vielen Jahren haben die Pfarrer das offizielle Hirtenwort ungestraft verlesen dürfen. Noch in neuester Zeit wäre wegen Verlesung des Abschiedswortes unseres ehemaligen Bischofs Lachat das Demoklesschwert auf einen von einem frommen Pfarrkinde verflagten Pfarrer gefallen, wenn dieser nicht bona fide hätte erklären können, daß er das stattliche Strafverbot nicht gekannt habe. Jetzt ist Friede unter allen Wipfeln. Das erste bischöfliche Wort machte allgemein einen guten Eindruck, und Alt und Jung, besonders die Firmlinge freuen sich, den neuen Oberhirten Friedrich nach hergestelltem Frieden in 14 Tagen in unserm Kanton begrüßen zu können. Die Freude würde noch größer sein, wenn Se. Gnaden etwas länger, als projectirt ist, innert unsern Grenzen verweilen würde. Immerhin wird ihm an allen Stationen ein herzlicher, wenn auch bescheidener Empfang bereitet werden.

St. Gallen. Aus Soßau wird dem „Bild.“ geschrieben: „Am Sonntag wurde in hiesiger Pfarrkirche für die Hagelbeschädigten des Kantons Luzern eine Kollekte aufgenommen, welche den Betrag von Fr. 415 ergab. Es freut uns herzlich, dadurch ein Scherflein zur Vinderung der herrschenden Noth beitragen zu können.“

— In Untereggen wird nächsten Sonntag eine 5tägige Volksmission eröffnet, gehalten von dem hochw. PP. Alois aus Stans und Philibert aus Appenzell. („Ostschw.“)

Freiburg. Aus der Schweiz, 16. Juli, schreibt man dem „Münch. Fremdenblatt“: „Seit längerer Zeit besteht das Project, in Freiburg für die französische Schweiz eine kath. Universität zu gründen. Seit der Bestimmung des dortigen bischöflichen Stuhles durch Mgr. Mermillod hat der Plan an Consistenz gewonnen, und hat man als Rector der Anstalt bereits den Kanonikus Bourquard, Vorsteher des Kollegiums in Delle, in Aussicht genommen.“

Rom. Erzbischof Melchers von Köln war schon am 10. in Rom eingetroffen, hatte aber ein so strenges Incognito bewahrt, daß seine Anwesenheit in Rom erst am 15. bekannt wurde. Da nun auch der Erzbischof von Sidney bereits in Rom eingetroffen ist, so hat der heil. Vater das geheime Consistorium, worin er die sechs neuen Cardinäle creiren und publiciren wird, auf nächsten Montag und das öffentliche Consistorium, worin die neuen Cardinäle den Hut empfangen werden, auf nächsten Donnerstag anberaumt.

— «Osserv. Rom.» spricht seine Befriedigung darüber aus, daß der vortreffliche Eindruck, welchen der Brief des hl. Vaters an den Kaiser von China gemacht habe, auch von anderer Seite bestätigt werde, fügt aber hinzu, daß die Vermuthung der „Times“, China wolle beim Vatican einen Gesandten beglaubigen, eine irrige und bis jetzt völlig grundlos sei.

Ueber den Empfang des Ueberbringers des Papstbriefes, Mgr. Giulianelli, berichtet «Civiltà Cattol.» wie folgt: P. Giulianelli kam am 2. April in Peking an und bemühte sich sofort, eine Audienz beim Großen Rathe der auswärtigen Angelegenheiten zu erlangen. Dieselbe ward ihm ganz unerwartet bereits am 8. April bewilligt. Der Empfang des Ueberbringers des Papstes war ein äußerst zuvorkommender. Dem versammelten Rathe, bestehend aus dem Vertreter des Kaisers, einem kaiserlichen Prinzen, und den Ministern, gab P. Giulianelli zunächst nach vielen Höflichkeitsfragen Aufschluß über seinen Auftrag, sprach den Dank des Papstes aus für den Schutz, welcher den Missionaren infolge des kaiserlichen Befehles zu Theil geworden war und überreichte das päpstliche Schreiben. Der kaiserliche Prinz, welcher dasselbe entgegennahm, gab seiner Genugthuung darüber Ausdruck, ein solches Schreiben in den Händen zu halten und befahl, daß es laut verlesen werde. Während dies geschah, gab er sowohl, wie die Minister, an vielen Stellen durch lebhaftes Geberden ihren Beifall zu erkennen und versicherte, daß er einen solchen Brief zum ersten Mal zu beantworten hätte. Nach wenigen Tagen machten die Minister einen Gegenbesuch, und am 12. April überreichten die Großräthe Thong-sang-thsi und Juan-sin-che das kaiserliche Antwortschreiben. Dasselbe lautet:

„Die Fürsten und großen Räte des Rathes der auswärtigen Angelegenheiten überreichen auf Befehl der (großen Dynastie) Ta-thsing dem Gesandten der großen Roma Giulianelli einen in Gegenwartigkeit zu eröffnenden Brief.

Die Fürsten und großen Räte des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, auf Befehl der (großen Dynastie)

Tha-thsing, bestätigen: daß am 23. Tage des zweiten Mondes (8. April) der erlauchte Gesandte in unseren Palast kam und in dessen Gegenwart einen königlichen Brief überreichte, vom Kaiser der Religion (Kiao-huang). Dieselbe Rathversammlung überreichte denselben am 25. Tage des zweiten Mondes (10. April) an seiner Statt dem Großen Kaiser, welcher erklärte, ihn mit großem Wohlgefallen und trostreicher Beruhigung gelesen zu haben.

Derselbe befiehlt nun uns, dies dem erlauchten Gesandten kund zu thun, damit er, in sein Reich zurückgekehrt, dem Kaiser der Religion Glückwünsche ausspreche. Dieses Schreiben ist dem erlauchten Gesandten zu übergeben, der genaue Kenntniß von den Thatsachen hat.

Diese obige Erklärung ist dem Gesandten Giulianelli, von der großen Roma (Ta-huoma) übergeben worden im 11. Jahre der Herrschaft des Kuong-su, am 25. Tage des zweiten Mondes (10. April 1885).“

Die Aufschrift des Briefes, wie der Inhalt zeigen an verschiedenen Stellen das kaiserliche Siegel. Zum Zeichen, daß der Kaiser von China und der Papst denselben Rang einnehmen, ist sowohl die Bezeichnung Ta-thsing, (jetzige Dynastie in China) und Ta-huoma, große Roma, wie die Worte Kaiser von China und Kaiser der Religion (Kiao-huang) in der Schriftreihe (die Chinesen schreiben senkrecht) gleich hoch gestellt. Beachtenswerth ist auch der letztere Ausdruck Kiao-huang, Kaiser der Religion, während im Briefe des hl. Vaters der von dem chinesischen Priester Paul Wang übersetzt worden ist, der Papst immer nur Kiao-tung (Summus pontifex) genannt wird. Letzterer Titel ist schon früher gebraucht worden; daß nun der höhere in Anwendung kam, bezeichnet die besondere Hochachtung gegenüber dem Papste. Der Papstbrief selbst wird als von einem Souverain herrührend bezeichnet und Kuo-tschu, königlicher Brief genannt. — Dem Gesandten P. Giulianelli wurde auf besonderen Befehl bei seiner Abreise ein Geschenk von 100,000 Sapeken überreicht. Seine Erklärungen haben, wie auch bereits von Peking her berichtet wird, daselbst großen Eindruck gemacht und dürften für die Zukunft der Missionen in China bestimmend wirken. Der hl. Vater hat ihm seine Anerkennung verschiedentlich ausgesprochen.

— Aus Rom wird der „Germ.“ geschrieben: „Die Hitze ist hier sehr groß, aber in manchen Städten Oberitaliens noch größer. So namentlich in Mailand, wo ihr verderblicher Einfluß die seltsamsten Wirkungen hervorbringt. Ein Beispiel davon haben wir an dem Herrn Albertario, Redacteur des «Osserv. cattol.» (nicht zu verwechseln mit dem »Osserv. Rom.«) der plötzlich den Verstand verloren hat, was man daraus erkennen kann, daß er alle hiesigen Correspondenten katholischer Zeitungen, die das «Journal de Rome» bekämpft haben, und ganz besonders dem M-Correspondenten der „Germ.“ für Affilürte der Freimaurerei erklärt!“ —

Italien. Der Cardinal-Erzbischof Sanfelice von Neapel hat, wie die «Voce» mittheilt, einen friedlichen Sieg erfochten. Als der Senator Vera, alter Hegelianer und Professor der

Philosophie in Neapel, vorletzter Woche schwer erkrankte, begab der Cardinal sich zu ihm und hatte die Freude, daß Vera sich vollständig bekehrte, und bei vollstem Bewußtsein in Gegenwart von Zeugen seine Irrthümer widerrief. Professor Vera hatte an verschiedenen italienischen Universitäten Hegel'sche Philosophie gelehrt und mehrere Werke über dieselbe veröffentlicht.

Deutschland. Gleichzeitig mit der 32. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands wird in Münster auch eine „Generalversammlung sämtlicher deutschen Vincenzvereine“ tagen (1. Sept.). Es werden dabei auch Vertreter der außerdeutschen Vincenzvereine erwartet.

Belgien. Die belgische Deputirtenkammer hat am 16. ihre kleine Kulturkampsdebatte gehabt. Bis zum Jahre 1880 nahm das Abgeordnetenhaus officiell Theil an der in der St. Gudulakirche am 21. Juli veranstalteten Dankfeier für die Begründung des belgischen Herrscherhauses. In diesem Jahre jedoch wurde die alte Ueberlieferung von der damaligen liberal-freimaurerischen Kammermehrheit abgeschafft. Der wackere Abgeordnete **Woeste** beantragte nun unter dem Beifalle der ganzen Rechten, die alte schöne Sitte, welche der großen Mehrheit des belgischen Volkes entspricht, wiederherzustellen. „Bruder“ **Bara** führte das Rüstzeug seiner gewichtigsten Phrasen gegen den Antrag ins Feld und behauptete schließlich, die Kammer würde nur der „Eitelkeit des Clerus“ schmeicheln, wenn sie an dem Tedeum theilnähme. Treffend antwortete **Nothomb**, daß es sich nur darum handele, der Vorsehung zu danken und Gottes Schutz auf Belgien herabzurufen. Nach heftiger Debatte wurde der Antrag **Woeste** angenommen.

Indien. Die Mission in Indien macht stetige Fortschritte. Die Väter der Gesellschaft Jesu zählen allein in ihren bengalischen Missionen 95 Missionspriester und Br. der. Das ganze Reichenreich Indien zählt bei 240 Mill. Einwohner; von diesen sind erst 1½ Mill. Katholiken, mit 1832 Priestern, welche den verschiedensten Orden angehören und mit einander im Bekehrungswerke wetteifern.



Personal-Chronik.

Freiburg. Dem am 15. im 82. Altersjahre verstorbenen Dekan **Grandjean** ist zwei Tage nachher, am 17., hochw. Dekan **Joh. Maillard**, Pfarrer von Lentigny, im 79. Lebensjahre im Tode nachgefolgt.

St. Gallen. Die Kirchgemeinde **Mörschwil** wählte letzten Sonntag mit Einmuth hochw. Pfarrvikar **Jos. Ant. Huber** in **Tübach** zu ihrem Kaplan und erhöhte zugleich den Kaplangehalt um 100 Franken. („Dtschw.“)

— Die Kirchgemeinde **Anden** wählte letzten Sonntag einstimmig hochw. Pfarrer **Hangartner** in **Speicher-Trogen** zu ihrem künftigen Seelsorger. Die immer noch lose gefügte katholische Gemeinde **Speicher-Trogen** verliert in dem Scheiden den einen seeleneifrigen, pflichtgetreuen Hirten, der das schwankende Schifflein mit großem Eifer aber auch mit viel Geschick durch

die Wogen führte. Auch bei den Protestanten sieht man dem Wegzuge des Hrn. **Hangartner** mit Bedauern entgegen. („Dtschw.“)

— **St. Gallenkappel.** An die erledigte Frühmesserpfürnde **Rüeterswil** soll Hochw. **Kilian Bächtiger**, z. Z. Pfarrer im **Hemberg**, berufen werden. Bekanntlich wird der allgemein beliebte Hochw. Herr **Tribelhorn** einem Rufe nach der **Idoburg** folgen. („St. Gall. Volksbl.“)

Thurgau. (Corresp.) Hochw. Pfarrer, Jubilat und Deputat **Pancraz Rütli**, geb. 1808, hat auf seine Pfarrei **Bichelsee** resignirt und sich ins Privatleben zurückgezogen. Mögen dem vielverdienten Priestergeis noch viele glückliche Jahre in seinem Ruhestand gegönnt sein.

Schwyz. Der jüngere Bruder des hochw. Domherrn **Peter Bachmann** in **Nisch**, hochw. **P. Joachim**, Conventual des Stiftes **Einriedeln**, begeht morgen seine 50jährige Priesterjubiläumfeier.



Literarisches.

„Der hl. Abt **Odilo von Cluny**“, von **P. Odilo Ringholz**. Kapitulardes Stiftes **M.-Einriedeln** (Stiftsarchivar). Brunn, Raigener Benedictiner Buchdruckerei. Fr. 4. — „Im Januar des Jahres 1880 (Jubiläum des Benedictiner-Ordens) gaben die hochw. Obern des Stiftes **Maria-Einriedeln** den jüngern Mitgliedern ihres Stiftes eine Reihe von Thematzen zur Bearbeitung auf, welche, aus allen Perioden der benedictinischen Ordensgeschichte ausgewählt, ein Bild des großartigen Wirkens unsers Ordens geben und in den Bearbeitern selbst größere Liebe zu ihrem hl. Berufe anfachen sollten. Dem Verfasser wurde die Aufgabe, das Leben des hl. **Odilo** und den Zustand **Cluny's** unter dessen Regierung darzustellen. Obwohl es nicht in der Absicht der hochw. Obern liegen konnte, vollständige Bearbeitungen der gegebenen Aufgaben zu veranlassen, sah doch der Verfasser ein, daß es sich der Mühe lohne, das Leben des hl. **Odilo** möglichst vollständig darzustellen; denn während über dessen unmittelbaren Vorgänger, den hl. **Maiolus** und dessen unmittelbaren Nachfolger, den hl. **Hugo**, und auch über **Petrus** den Ehrwürdigen bereits eingehende Monographien vorhanden sind, erfreute sich der hl. Abt **Odilo**, der „eine in der That ganz einzige Stellung eingenommen hat“ . . . bis jetzt noch keiner einlässlicheren Behandlung.“

Mit diesen schlichten, den Zweck des Verfassers wie die Allgemeinheit der geschichtswissenschaftlichen Bestrebungen seines Klosters kennzeichnenden Worten leitet **P. Ringholz** das Buch ein, in welchem er, auf Grund gewissenhaften Quellenstudiums, das großartige Bild von **Odilo's** umfassender Thätigkeit für das Kloster **Cluny** und für die **Clunyacenser Congregation** überhaupt, für Kirche und Societät, für Kunst und Wissenschaft entrollt. Der erste Theil des Buches (126 S.), umfaßt die in anziehender populärer Sprache geschriebene Geschichte **Odilo's** und seiner Zeit; der zweite Theil (LXXXII S.) ist dem apparatus historicus gewidmet und gewährt einen interessanten

Einsicht in die Gewissenhaftigkeit und breite Erudition, mit welcher die gelehrten Mönche der Eremus sacra bei ihren wissenschaftlichen Arbeiten vorgehen.

Offene Correspondenz.

Nach A. und L. Tadelnde Kritik solcher Actenstücke in kath. Blättern sollte nicht Usus werden, besonders wenn der Kritiker in seiner Voreingenommenheit das Actenstück nur oberflächlich gelesen hat und in Folge dessen sich herausnimmt, einerseits eine bedeutungsvolle Stelle, die im Actenstück wirklich vorkommt, zu übersehen, um dann deren Abwesenheit zu beklagen, andererseits ein Epitheton ins Maßlose zu urgiren und auf Acte, auf welche es sich absolut nicht bezieht, aus-

zudehnen, nur um den Verfasser des Actenstückes ins Unrecht zu setzen. Solche Kritik ist nicht nur inopportun, sondern unnützig.

H. Ein Rückblick auf die Paderborner „Affäre“ in nächster Nummer.

X. „Pastoralblatt“ erscheint 1. August.

Bei der Expedition eingegangen:

	Fr.	St.
Für die Inländische Mission:		
1. von der St. Anna-Congregation Solothurn	20	—
2. von N. N. in Solothurn	5	—
Für Peterspfennig von N. N.	15	—

Die zwölf Apostel

in Kupferstichen von M. Pittori nach J. B. Piazzetta in Goldrahmen sind

zu verkaufen.

Anfragen unter E. W. 12 vermittelt die Expedition d. Bl. 51

Sommeraufenthalt.

Un Tit. Geistliche oder katholische Familien können während der Monate August und September einige möblierte Zimmer mit Pension an ruhiger und gesunder Lage mit prachtvoller Rundsicht, in der Nähe von Luzern abgegeben werden.

Näheres bei der Expedition des Blattes. 48^a

In der Buchhandlung B. Schwendimann in Solothurn ist vorrätzig:

Prof. G. Droysens

Allgemeiner historischer Handatlas in 96 Karten mit erläuterndem Text.

Als Seitenstück zum Andrees'schen Handatlas schließt sich der historische Atlas, herausgegeben von bewährter Hand, in Preis, Anordnung und Ausführung seinem berühmten Vorgänger vollkommen an. Bei einem eminent billigen Preise von

Fr. 26. 70 Cts.

ist auch dieser Atlas darauf berechnet, Allgemeinut zu werden; eine günstige Aufnahme wird überall da erwartet, wo neben dem geographischen auch ein großer geschichtlicher Handatlas ein Bedürfnis ist.

Vollständig in 10 Lieferungen
à Fr. 2. 70.

Soeben ist im Verlage von B. Schwendimann in Solothurn erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Trunksucht der Ruin des Volkswohles.

Dargestellt von Fr. Kab. Wezel.

Preis 20 Cents.

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).

49

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Stolz, A., Der Mensch und sein Engel. Ein Gebetbuch für katholische Christen.

Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg.

Ausgabe No. I: Octav. Sechste Auflage. Mit einem Titelbild. (IV 192 S.) Fr. 1.

Der Wunsch, auch das beliebte Gebetbuch von Alban Stolz dessen „Gesammelten Werken“ einverleiben zu können, führte zur Veranstaltung dieser Octav-Ausgabe.

Ausgabe No. V: Sedez fein. Siebente, vermehrte und verbesserte Auflage, mit Farbentitel und Stahlstich. (VIII und 574 S.) Fr. 1. 20.

Trotz Erweiterung des Umfangs um circa 80 Seiten wurde der Preis dieser Ausgabe in der neuen Auflage von Fr. 2 auf Fr. 1. 20 ermäßigt.

Neben diesen beiden Ausgaben existirt noch die

Ausgabe No. VII: Klein Duodez, mit großem Druck. Mit einem Stahlstich. (IV u. 563 S.) Fr. 1. 75.

Alle Ausgaben können in jedem beliebigen Einband bezogen werden.

Nachtgebet meines Lebens. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben und durch Erinnerungen an Alban Stolz ergänzt von Dr. J. Schmitt. 8^o. (XII u. 276 S.) Fr. 3. 20.

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Rempten.

Zu beziehen durch alle Buch- und Musikalienhandlungen.

Mettenleiter, B., Das Priesterthum der Kirche Christi. Religiöse Cantate für dreistimmigen Männer- oder

Frauenchor mit Pianofortebegleitung. Op. 39. Preis für Partitur- und Singstimmen Fr. 6. 70. Preis jeder einzelnen Singstimme 30 Cts.

Für Primiz- und Sekundizfestlichkeiten, Priesterjubiläen, zum Gebrauche in Seminarien bei den verschiedensten festlichen Anlässen, nicht minder zum Aufführen im häuslichen Kreise dürfte sich vorliegende Composition als sehr geeignet erweisen. 50

Sparbank in Luzern.

5

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 4½ %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4¼ %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.